

Fortbildungskonzeption der Schule

Das Beamtengesetz (§50) verpflichtet jeden Lehrer zu grundsätzlicher Fortbildungsbereitschaft zur Erhaltung und Erweiterung des allgemeinen und des spezifisch fachbezogenen Kenntnisstandes.

Die vielfältigen Anforderungen, die sich aus dem Schulleben und dem Unterricht ergeben, erfordern differenzierte und vertiefende Fortbildungen sowie die sinnvolle Multiplikation innerhalb des Kollegiums. In einem kleinen Kollegium stellt dies an alle Beteiligten hohe Anforderungen und erfordert ganz besonderen Einsatz. Es ist deshalb notwendig, Schwerpunkte zu setzen und bei Bedarf Informationen bei Fachleuten einzuholen.

Wir haben im Kollegium unserer Schule folgende Richtlinien festgelegt, um Aufbau und Weiterentwicklung von fachspezifischem Wissen und Können kontinuierlich zu gewährleisten. Jede Lehrkraft sichtet regelmäßig die amtlichen Fortbildungsangebote sowie die Angebote anderer Institutionen (AIM, Kirche...).

- Jede Lehrkraft mit vollem Deputat nimmt pro Schuljahr mindestens an zwei Veranstaltungen eines Sachgebietes, für das sie als Ansprechpartner (Vorsitzende der Fachkonferenz) zuständig ist und/oder an Fortbildungen zu unterrichtlichen Themen in den Fächern, in der sie schwerpunktmäßig unterrichtet, teil.
Die Anzahl der Fortbildungen ist deputatsabhängig gestaffelt:
Lehrkräfte mit einem halben Deputat nehmen an einer Fortbildung pro Schuljahr teil, unterhältig arbeitende Lehrkräfte an einer Veranstaltung alle zwei Jahre, Kolleginnen und Kollegen mit einem dreiviertel Deputat abwechselnd an einer bzw. zwei Fortbildungen pro Schuljahr.
- Die Lehrkraft trägt selbst dafür Sorge, dass im Falle einer Ablehnung eine andere Fortbildung belegt wird.
- Die Schulleitung nimmt ebenfalls an mindestens zwei Fortbildungen teil und wählt diese nach der Dringlichkeit für die Schule insgesamt aus.
- Das Selbststudium mit Hilfe von Büchern sowie Internetrecherchen sind für alle Kollegen zudem selbstverständlich.
- Die Themen werden je nach Relevanz dem entsprechenden Kollegenkreis zeitnah und in Absprache mit der Schulleitung multipliziert.
- Die Vorsitzenden der Fachkonferenzen halten sich auf dem aktuellen Stand hinsichtlich neuer Inhalte, Organisationsformen und Prüfungsordnungen.
- Für Sonderaufgaben, die durch das staatliche Fortbildungsangebot sowie Angebote der jeweiligen Einrichtung nicht abgedeckt werden können, zeigen die Lehrkräfte Eigeninitiative und bilden sich auch mit Hilfe von Veranstaltungen anderer Träger fort. Fallen diesbezüglich Unkosten an, wird über die Schulleitung eine Beteiligung durch den Schulträger beantragt.

Diese Richtlinien wurden in der Gesamtlehrerkonferenz vom _____ einstimmig beschlossen und sind damit für alle Kollegen verbindlich.

Der jeweilige Fortbildungsbeauftragte sichtet zudem seinerseits die amtlichen Angebote sowie Angebote der Einrichtungen und leitet *gezielt* Infos an die Lehrkräfte weiter. Im Lehrerzimmer liegt eine Fortbildungsliste aus, in der sich jede Kollegin / jeder Kollege nach Besuch einer Fortbildung mit Namen sowie Titel und Datum der jeweiligen Fortbildung einträgt.

Tätigkeitsbeschreibungen der/des Fortbildungsbeauftragten

Die / Der Fortbildungsbeauftragte

- überprüft, ob jede Lehrkraft gemäß der in der Gesamtlehrerkonferenz vereinbarten Fortbildungskonzeption seiner Pflicht, die deputatsabhängig entsprechende Anzahl an Fortbildungen pro Schuljahr zu besuchen, nachkommt.
- sucht nach Fortbildungsangeboten - auch außerhalb der offiziell für Schulen ausgeschriebenen Angebote, sichtet sie und macht das Kollegium auf geeignete Fortbildungen aufmerksam.
- stellt sicher, dass die jeweilige Fortbildung in geeigneter Form zeitnah an das Kollegium oder auch nur an einzelne Lehrkräfte weiter vermittelt wird.
- Überprüft die Liste für das laufende Schuljahr, in die die besuchten Fortbildungen von jeder Lehrkraft eingetragen werden.
- stellt in regelmäßigen Abständen den Fortbildungsstatus des Kollegiums fest, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können (z.B. Kollegen auf noch fehlende Fortbildungen gemäß der Fortbildungskonzeption hinzuweisen).

Gesichtet werden sollten immer folgende Fortbildungsangebote:

- LFB online (URL: <https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/781877>)
- die regionalen Fortbildungen des staatlichen Schulamtes
- Veranstaltungen der RPA /des RPI Heilbronn und Öhringen